Steckbrief: Vielfältige Kulturen im Ackerbau



Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- 5 verschiedene Hauptfruchtarten
- Verpflichtungen beziehen sich auf die gesamte Ackerfläche des Betriebes. Flächen ohne landwirtschaftliche Erzeugung werden heraus gerechnet
- Jede Hauptfruchtart muss mind. 10 % und darf max. 30 % im Anbau ausmachen
- Hauptfruchtarten können zusammengefasst werden
- Getreideanteil darf max. 66 % betragen
- Mind. 10 % Leguminosen im Anbau

Welche Leguminosen können eingesät werden?

- Großkörnige und feinkörnige Leguminosen
- Gemenge mit Leguminosen
- Zugelassene Großkörnige: Erbsen zur Körnergewinnung, Ackerbohnen, Lupinen, Sojabohnen

Förderung:

- 90 € ie ha förderfähige Ackerfläche (bei gleichzeitiger Förderung ökologischer Produktionsverfahren: 65 €/ha)
- oder 125 €/ha. In diesem Fall müssen die 10% Leguminosenanteil durch den Anbau von großkörnigen Leguminosen erfüllt werden (bei gleichzeitiger Förderung ökologischer Produktionsverfahren: 90 €/ha)
- Leguminosenflächen können zusätzlich als ÖVF für Greening angerechnet werden:
 - ✓ Reduzierung der AUM-Förderung um 20 €/ha

Vielfältige Kulturen im Ackerbau



Ökologischer Effekt:

- ✓ Lockerung der Fruchtfolge
- Vermehrtes Nahrungsangebot für Bestäuber
- Weite Fruchtfolge f\u00f6rdert den integrierten Pflanzenschutz
- ✓ Stickstoffbindung

